

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

20.6.1785 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988165](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988165)

Nro. 25.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 20 Jun. 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn in Convocationsfachen, weyl. Christian Niemeiers zur Schlichte Nachlaß betreffend, Termins ad liquidandum auf den 5ten Jul. a. c. angesetzt worden; als wird solches den Anwälden der sich gemeldeten Profficienten hiemittelt bekannt gemacht.
Decretum Oldenburg in Consilio den 16ten Jun. 1785,
Wolters. v. Braer.
- 2) Es ist die Demoiselle Wesebrink gesonnen, die an sich geldsete olim Peter Thoradensche beym Reichs belegene Possesse mit gesamten Binnem und Aussendeichs Ländereyen den 25sten Jul. in Johann Gerhard Heyen Wesebrink zu verkaufen in Laß.
Die Angabe ist den 17ten Jul. a. c. beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 3) Ueber weyl. Johann Rudolph Meier gewesenen Rötters zu Arens Nachlaß, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurrs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 19ten Jul. (2) Deduction den 5ten Sept. (3) Priorität. Urtheil den 23sten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Oct. a. c.
- 4) Wider Christian Harbers, Hausmann zum Schwey und dessen Ehefrau, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte, der Concurrs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 20sten Jun. (2) Deduction den 17ten Jul. (3) Priorität. Urtheil den 18ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Sept. a. c.
- 5) Die Curatores Masse des Herrn Auctionsverwalters Eli sind gesonnen, das zu dieser Masse gehdrige Wohnhaus zur Develgdanne nebst Stall, Garten und Pertinentien den 20sten Jul. in Reiner Lübben Hause daselbst, verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen.
- 6) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des Leineweber Amtsmeisters Jäger Wittve und deren Beystand der Leineweber Amtsmeister Ludwig Diehuann, an den Bürgercorporal Klockgeter das der erstern zuständig gewesene in der Haarenstrasse zwischen des Käufers eigenem Hause und des weyl. Musicanten Lenzners Platz, belegenes bürgerliches mit ein drittel bürgerlichen Lasten beschwertes Wohnhaus nebst Garten und Pertinentien verkauft haben, und sollen alle diejenigen, die an den verkauften Grundstücken einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 10ten Jul. hieselbst anzugeben schuldig seyn.
Oldenburg vom Rathhause den 17ten Jun. 1785.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 7) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Kaufmann Renken hieselbst sein an der Richterstrasse hieselbst belegenes, ehemaliges Platensches, bürgerliches Haus am 25sten Jul. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirts und Weinschenkens

Kreye Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, welche an dem zu verkaufenden Grundstück einigen An- oder Weispruch zu haben verweinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 19ten Jul. hieselbst anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 16ten Jun. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst

- 8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Kupferschmidt Tesfeld der Aeltere am 5ten Jul. und folgenden Tagen verschiedene Mobilien und Hausgeräth auch Kupfergeräth in seinem Wohnhause auf der langen Straße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg vom Rathhause den 10ten Jun. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Wenn in dem auf den 27sten vorigen Monats zum Verkauf von des Schneider Amtesmeister von Acken Häusern angesetzten Termin nicht hinlänglich und so daß die angegebenen Creditores befriedigt werden können, geboten worden, so wird zum anderweiten Verkauf dieser Häuser Terminus auf den 23sten dieses, Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt, auch werden Creditores hiemit verabladet, um sich wegen des Zuschlages zu erklären. Oldenburg vom Rathhause den 17ten Jun. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Wenn in dem am 16ten dieses zur Ausbidding der Reparation verschiedener Wege um diese Stadt angesetzten Termin sich keine Annehmer eingefunden, so wird zu dieser Ausbidding, anderweit Terminus auf den 23sten dieses angesetzt. Auch wird zugleich mit bekannt gemacht, daß die Reinigung der Stadtgraben und des Haaren Flusses an eben demselben Tage mindestens ausgedungen werden soll, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren.

Oldenburg vom Rathhause den 17ten Jun. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Wenn verschiedene Wänder außer dem Dammthor, jenseits der Brücke bey dem blauen Hause, einer Reparation sehr benöthiget, so werden die Bescheidenden hiedurch erinnert und angewiesen, solche Reparation in den nächsten 8 Tagen zu bewerkstelligen, und diese Wänder in guten Stand zu setzen, oder zu gewärtigen, daß diese Reparation ausgedungen und die Gelder von ihnen bezogen werden. Oldenburg vom Rathhause den 18 Jun. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Wenn in Gefolge Rescripts des Herzogl. Cammercollegii vom 10ten May 1785 alle und jede welche eine Ueberwegung auf herrschaftliche Nachlässigkeiten im Lande Währden zu haben vermeinen, sich bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte anzeigen sollen, und dann dazu Terminus professionis auf den 21sten Jul. d. J. angesetzt ist: so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und sollen alle und jede, welche über herrschaftliche Nachlässe im Lande Währden Fußpfad, Weist, oder Ueberwegung ex quocumque capite zu haben vermeinen, sich in gedachtem Termine hieselbst anzeigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, und ihrer etwanigen oder vermeintlichen Gerechtfame verlustig erkannt werden.

Decretum Deedesdorf in iudicio den 2 Jun. 1785.

Herzogl. Holslein: Oldenburgisches im Lande Währden verordnetes Amtsgericht.

Bulling.

- 13) Da von circa 8 Wäpenthellen aus Solzwarder und Nothenkircher Doatey, wovon die Landbesitzer theils in Gefolge Rescripti Herzogl. höchstpreist. Cammer vom 19ten May d. J. sich zur Antethe der 2 Mhle. per bon. Just. erklärt, welche anderntheils sich bey der Deicharbeit nicht eingefunden, der Deicharbeit bey der Schwarzder neuen Einlage den 23sten d. M. Morgens 11 Uhr an Ort und Stelle, nemlich im Solzwarder und Nothenkircher Dochpfande, öffentlich mindestens ausgedungen werden soll: so können die Annehmungs-Liebhaber sich am besagten Tage und Orts einfinden.

Hartwarden auf dem Amte den 18 Jun. 1785.

v. Schreeb.

- 14) Wenn die anderweite Ausbidding an Eichen und Tannenholz, auch 2 und ein ein halbpollige Diehlen, Behuf Erbauung des Eisenhammer Kirchthurms, in so weit die vom Zimmermeister Johann Diederich Wichmann aus Bremen unterm 12ten März d. J. angenommene Lieferung noch nicht beschaffet worden, auf Schaden, Kosten und Gefahr des besagten Zimmermeister Johann Diederich Wichmann aus Bremen erforderlich fällt, und dazu Terminus auf den 27ten Jun. als Montags nach dem 5ten Trinitatis, Nachmittags 2 Uhr in Martin Pader Schwarz Wirthshause zu Esenshamm angesetzt worden: so wird solches hiedurch öffentl.



lich bekannt gemacht, und wollen sich Annehmungs Liebhaber auf obbenannten Tage und Orte einfinden. Hartwarden auf dem Amte den 18 Jun. 1785. v. Schreeb.

15) Demnach an den Eckwarder geistlichen Gebäuden eine ziemliche Reparation erforderlich fällt, selbige auch vom Herzogal. höchstpreisl. Consistorio bereits genehmiget ist, und denn dieserhalb den Termin zur öffentlichen Ausdingung der Materialien an Steinen und Hamburger Tannern auch eichen Holz, auch Kalk und Sand, imgleichen der Zimmer- und Mauerarbeit, auf den 30sten dieses Nachmittags um 2 Uhr in Johann Dietz Emken Wirthshause angesetzt ist, so können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Lust haben, sich alsdenn daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen. Die Besuche können vorher bey dem Kirchwarden Berend Schröder eingesehen werden.

Kuntenbach.
16) Es soll am 22sten dieses, als am künftigen Mittwoch, Nachmittags um 2 Uhr, die Eckwarder Einlage Deicharbeit für 2 Landwüppentheils des Stollhammer Pfandes in des Wierich Wilms Marquetenterzelt beym neuen Deich den Windesfördernden zugebunden werden. Diejenigen, so solche anzunehmen Lust haben, können sich solchemnach also daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen.

Kuntenbach.
17) Dossens den 15 Jun. 1785.

1) Beym Eräflich Barelschen Amtsgericht ist wegen des von Johann Hinrich Boosmanns oder Carlens Hausmanns Wittwe zu Feringhabe den 22 Jul. d. J. im dortigen Krüge zu verkaufenden Erbheuer Rechts an dem Krüge mit eigenthümlichen Hause und Gastlande zum röhren Hahn, auch von der Bau gegen Incorporation des Oltmann Kampes stückweise zu verkaufenden verschiedenen über 30 Scheffel Saarlandes, Termin zur Angabe den 20sten Jul. 1785, präfigiret.

2) Es soll das zum Nachlaß der weyl. Dietz Kochs Wittwe gehörige beym herrschafft. Schütting in Barel belegene Wohnhaus, worin 3 Stuben, eine Kammer und Keller, nebst einer daran gebaueten grossen Scheune, auch dahinter belegener geräumiger Garten am 28 Jun. d. J. in dem von Joh. Hinr. Siesken bewohnten Krughause an der neuen Strasse zu Barel öffentlich veräußert werden.

3) Beym Barelschen Amtsgericht ist der wider Johann Buchtmann alten Kötter zu Altjührden erkannte Concurs nach beygebrachter der Creditoren Erklärung den 16ten Jun. d. J. wieder aufgehoben worden, und daß die desfalligen Proclamata zurückzunehmen.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen Johann Lübbers Johans an Gerd und Dietz Gerdes verkauften Kirchenständen Aug. d. 27 Jun. 2) Wegen Eilert Köben an Johann Renke verkauften Hauses Aug. d. 27 Jun. Gevelg. Lger. In weyl. Anton Eberhardi Erben Dietz Peters Wittwen Concurs Aug. d. 27 Jun. Ded. d. 22 Jul. Präf. urt. d. 5 Sept. Löse d. 22. Delmenh. Lger. 1) Wegen Johann Dietz Suhr an Dietz Köber verkauften Kötterey cum Pertin. Aug. d. 28 Jun. 2) Wegen Ludecke Schröder an Dietz Schröder verkauften Kötterey cum Pertinentiis Aug. d. 29 Jun.

II. Privatsachen.

1) Ein zur Berlinschen Lotterie 3ten Classe gehöriges Original. Loos N. 7610. ist jemand hieselbst von Händen gekommen, und vermuthlich verlohren. Wer selbiges gefunden oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, und sich desfalls in der Expedition dieser Anzeigen meldet, wird auf Verlangen billig belohnet. Zugleich wird ein jeder gewarnt, von diesem Loos, wenn es möglich seyr könnte, Gebrauch zu machen, ohne von dem wärklichen Eigenthümer versichert zu seyn.

2) Es hat jemand eine Chaise, einen Jagdwagen und Cariole zu verkaufen. Liebhaber können bey dem hiesigen Rademacher Bauer desialb nähere Nachricht erfahren.

3) Da in dem Flecken Berne die noch immer fortwährende Abwesenheit eines Modekreiers und geschickten Peruckemachers fast unerträglich ist, mithin die beständige Gegenwart eines hinlänglich qualificirten Subjects von dieser Art sehr gewünschet wird: so hat man solches in derjenigen Nachricht, die etwa Belieben tragen möchten, diesen für den Flecken Berne so wichtigen und jezt schlechterdings unerträglichem Mangel zu ersehen, hiemit anzeigen müssen. Man zweifelt nicht, daß wenn er seyn

- Sachen besonders auch in Verfertigung neuer Perücken gut versteht, er sein honnettes Auskommen finden wird.
- 4) Diejenigen welche dem weyl. Weißgarber Hans Hinrich Lambrecht hieselbst aus Rechnung schuldig geblieben sind, werden hiedurch erinnert, ihre Schuld innerhalb 14 Tagen, höchstens 3 Wochen, an des gedachten Lambrechts Kinder Vormünder Schlichteramtmeister Joachim Andreas Müller und Drechsleramtmeister Berend Hinrichs allhier abzutragen, widrigenfalls Kosten verurtheilt werden. Wer auch Lust hat des gedachten Lambrechts Stelle zu Nachrede zu kaufen, der kann sich bey gedachten Vormündern melden.
- 5) Vermöge einer am Rathhause hieselbst affigirten Edictal Citation werden alle und jede, welche an den Nachlaß der kürzlich allhier verstorbenen Wittve des weyl. hiesigen Kupferschmidts Heinrich Wienges, es sey aus welchem Grunde es wolle, einige Ansprüche und Forderungen haben, zu deren Angabe und Klärmachung auf Montag den 11ten Jul. d. J. Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Commissionsstube zu erscheinen, bey Strafe des Ausschlusses und eines ewigen Stillschweigens ein für allemal verabladet. Bremen den 10 Jun. 1785. S. Tidemann, Secretarius.
- 6) Weyl. Schiffer Jan Sanders Wittve zu Hochfel ist gewillet, das durch Jan Simons Paschke zu Emden in diesem Jahr neugezimmerte Schmachschiff, 70 Fuß lang und 17½ Fuß breit, hohl von der Unterkannte des Kiels bis zur Auswässerung 7 Fuß ½ Zoll friesische Maasse, und pl. minus 40 Rockenlasten groß, auch mit neuen Ankern, Seil und Treil, stehend und laufende Wand, einem Bogt und andern Geräthschaften wohl versehen, durch des Bergantangs Departement zu Emden auf den 1sten Jul. d. J. öffentlich und meistbietend verkaufen zu lassen. Das Inventarium und die Conditiones können vor dem Verkauf bey dem Bergantangs Actuarius Mellner eingesehen werden.
- 7) Weyl. Herrn Rathes. Destrings Erben wollen das an der Langenstraße zwischen den Reesfischen und Vapesch. Häusern belegenes vormalige Boden Haus, auch eine beym heil. Geist Kirchhof liegende Koppelbahn nebst dem dabey befindlichen Hause und Lande verkaufen. Liebhaber wollen sich nächstens bey ihnen melden.
- 8) Der Herr Graf von Wedel zu Philipsburg in Poga will am 27ten d. M. öffentlich ausmieten und verkaufen lassen: 5 schöne Beschälhengste, nemlich 3 Fuchse, einen schwarzen und einen Schimmel, sodann einige Entersfüllen verschiedene Arten Stuten mit Füllen von diesem Jahre, geseuchte und ungesuchte milchende Kühe, nebst einem Bullen, ferner allerhand Hausmanns Geräthschaft, als Wagen, Eiden und Wägel, vielerley gutes Pferdegeschir, und was sonst noch zum Vorschein kommen wird, sodann am 28ten vielerley Früchte auf dem Salm. Liebhaber können sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr auf dem Philipsburger Plage einfinden, und nach Gefallen kaufen.
- 9) Wenn auf das von der Wittve Bemlemin vorlängst geldete Aegelsche Concurrenz annoch verschiedene Wüste ingrossiret stehen, und besagte Wittve die Tilgung derselben verlanget; so werden alle diejenigen, welche aus solchen ingrossatis oder profests annoch etwas fordern zu können vermeinen, hiedurch erinnert, binnen 14 Tagen ihre Befriedigung aus denen in Deposito befindlichen Geldern zu suchen, oder sich bey mir zu melden. Denen hingegen, welchen schon längst ihre Forderungen ausbezahlt sind, die aber die zur Tilgung nöthigen Documente noch nicht zurück gegeben haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß, falls sie nicht binnen 14 Tagen die Tilgung besorgen, oder jene Documente zurückgeben, solche sodann auf ihre Kosten werden beygetrieben werden.
- Oldenburg. J. J. Gether, Obergerichts-Appofat.
- 10) Die Frau Provisorin von Hatter vor dem Eversten ist gewillet, die sogenannte Stau Wische künftigen Sonnabend als den 27sten dieses Nachmittags um 2 Uhr bey Placken zu verheuern. Liebhaber wollen sich in der sogenannten Wische einfinden und accordiren.
- 11) Ich bin gewillet unter der Hand von dem Grafe auf dem sogenannten Mohrflücken am Stauwege zu verkaufen. Liebhaber wollen sich desfalls in dieser Woche bey mir melden. Bühne.
- 12) Es sind bey der Wittve Mehrens auf dem Stau von der besten Sorte holländischer Dachpannen und holländischen Häring und Citronen um billigen Preis zu bekommen.
- 13) Von den Capitallen der Schule zu Osen haben die Juraten Ulrich Gerhard Dierks und Gerd Deltjen 250 Rthl., allenfalls auch eine kleinere Summe sofort zinsbar auszulihen.

